

Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen (SoFFI F.)

Tilman Knittel, 30.04.2024

Stellungnahme zum Artikel

Dienerowitz, Florian M.; David, Matthias: Schwangerschaftsabbrüche. Analyse der Konfliktursachen
Dtsch Arztebl 2024; 12. April 2024

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/238588/Schwangerschaftsabbrueche-Analyse-der-Konfliktursachen>

Die Autoren Dienerowitz und David bemängeln in ihrem Ärzteblattbeitrag das Fehlen einer bundesweit einheitlich erhobenen und vergleichbar ausgewerteten standardisierten Erfassung der Inhalte der nach §219 StGB vor einem Schwangerschaftsabbruch im Regelfall erforderlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräche. Von einer derartigen Erhebung erwarten sie einem Beitrag zum besseren Verständnis der Situation und Entscheidungen bei Schwangerschaftsabbrüchen und die Möglichkeit zur Entwicklung „effektiver Hilfen“.

Die im Artikel ausgeführte Argumentation, die Darstellung des Forschungsstands und die abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind aus Sicht des SoFFI F. in mehrfacher Hinsicht problematisch, kontraproduktiv und in Teilen unrichtig. Wie im Folgenden aufgeführt, betrifft dies methodische Probleme des vorgeschlagenen Ansatzes, die Einschätzung von Forschungsstand und Forschungsbedarf, aber auch die tendenziöse, irreführende Interpretation der herangezogenen Daten.

1. Methodische Probleme der Erhebung im Rahmen von Schwangerschaftskonfliktberatungsgesprächen

Es ist stark zu bezweifeln, dass eine im Rahmen von Schwangerschaftskonfliktberatungsgesprächen erfolgende systematische Erfassung von Hintergründen der Absicht, eine Schwangerschaft abbrechen, überhaupt zu einem Mehrwert und belastbaren Ergebnissen führen kann. Für die Berichterstattung innerhalb der Landesverwaltungen mögen die Berichte der zu den Inhalten der Beratungsgespräche ein zielführendes Instrument sein, eine Verwendung der Berichte für die wissenschaftliche Analyse der Hintergründe von Schwangerschaftsabbrüchen ist dagegen problematisch. Zu nennen sind hierfür insbesondere folgende Gründe:

- Als Pflichtgespräch zu einem stigmatisierten, schambehafteten Thema ist ein Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch eine denkbar schlechte Situation zur Erhebung von validen Daten. Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchen, sehen sich häufig unter einem Rechtfertigungsdruck und befürchten teilweise, dass ihnen der Beratungsschein nicht ausgestellt wird. Dies steht einer für eine zuverlässige Erhebung und Auswertung erforderlichen uneingeschränkt offenen Schilderung der Hintergründe durch die betroffenen Frauen entgegen.
- Als maßgeblicher Mangel der vorgeschlagenen Erhebung ist zudem zu bewerten, dass keinerlei Grundinformationen über den Kontext der ungewollten Schwangerschaft miterfasst werden (etwa

das Alter der Schwangeren, die Anzahl der bereits geborenen Kinder, die Partnerschaftssituation, die Erwerbssituation etc.), die für eine sachgerechte, über rudimentäre Aspekte hinausgehende Interpretation der Hintergründe einer Absicht zum Abbruch einer Schwangerschaft zwingend erforderlich sind.

- Die Hintergründe des Schwangerschaftsabbruchs sollen gemäß dem ausgeführten Vorschlag von David und Dienerowitz ausschließlich indirekt über die Beratungskraft erhoben werden. Dieser Zuordnung liegt notwendigerweise eine methodisch höchst problematische ad-hoc-Interpretation der Beratungskraft bezüglich der genannten Gründe und ihrer Gewichtung zugrunde. Bei dem Vorgehen handelt es sich – zumindest, was komplexe, nicht unmittelbar beobachtbare Erhebungsgegenstände handelt – daher auch um keine übliche und anerkannte Methode der empirischen Sozialforschung.

Eine explizite bzw. differenzierte Erhebung der Hintergründe der Absicht, eine Schwangerschaft abzurechnen, würde den im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung ohnehin diffizil zu erreichenden Aufbau einer Vertrauensebene zwischen Klientin und Beratungskraft zusätzlich erschweren und damit die Erreichung des eigentlichen Ziels der Konfliktberatung zwangsläufig gefährdet.

Zu prüfen wäre auch, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Weitergabe detaillierter Daten der Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräche über die verwaltungsinterne Berichterstattung hinaus überhaupt rechtlich zulässig wäre.

2. Forschungsstand und Datenlage zu Schwangerschaftsabbrüchen

Unrichtig dargestellt wird in dem Artikel die aktuelle Datenlage und die Aussagekraft bestehender Studien. Zu erwartende Ergebnisse bereits in Umsetzung befindlicher Forschungen bleiben unerwähnt.

Dies gilt zum einen für die vom SoFFI F. durchgeführte Studie „frauen leben 3“, deren Stichprobe sich mitnichten auf 335 Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen beläuft. Vielmehr sind in dem „frauen leben 3“-Datensatz differenzierte Informationen zu 22.700 Schwangerschaften enthalten, darunter 1.906 ungewollt eingetretene ausgetragene Schwangerschaften und 1.536 abgebrochenen Schwangerschaften. Die Erfassung der Gründe für den Schwangerschaftsabbruch sind auch keineswegs, wie von Dienerowitz und David angeführt, „marginal“. Von den Autoren wird offensichtlich die Bedeutung von bei „frauen leben 3“ differenziert erhobenen Lebenslagen und biografischem Kontext bei ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen ausgeblendet.

Zum anderen fehlt der Hinweis auf die künftig zu erwartenden Daten der vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung koordinierten Panelstudie „FReDA“, deren Erhebungen erstmalig 2021 erfolgt sind und in der seit 2021 auch das „Beziehungs- und Familienpanel“ (pairfam) integriert ist. Auch die in einem Verbund von sechs Hochschulen und Universitäten unter Mitwirkung des SoFFI F. aktuell erstellte Studie „ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer“ findet keine Erwähnung.

Die Forschungs- und Datenlage zu den Hintergründen ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland ist keineswegs so rudimentär, wie im Artikel von Dienerowitz und David der Anschein erweckt wird.

3. Probleme des quantitativen Abgleichs von Beratungsgesprächen und Schwangerschaftsabbrüchen

Es ist problematisch, aus dem Abgleich von gemeldeten Schwangerschaftskonfliktberatungen und gemeldeten Schwangerschaftsabbrüchen auf einen Beitrag der Beratung zur Entscheidungsfindung über Schwangerschaftsabbruch oder das Austragen der Schwangerschaft zu schließen und diesen zu quantifizieren.

Die Abgrenzung zwischen Schwangerschaftskonfliktberatungen und allgemeineren Schwangerschaftsberatungen, bei der etwa über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert wird, ist keineswegs trennscharf. Beide Beratungsformen werden üblicherweise von den gleichen Einrichtungen und dem gleichen Personal durchgeführt.

Zu vermuten ist, dass die von Dienerowitz und David dargestellten erheblichen Unterschiede zwischen den Bundesländern beim Verhältnis von Beratungsgesprächen und Schwangerschaftsabbrüchen eher auf unterschiedliche Praktiken und Konventionen der Erfassung und verwaltungsinternen Meldung von Konfliktberatungen als auf länderspezifisch unterschiedliche Auswirkungen zurückzuführen sind.

Zum anderen zeigen etwa Daten der ELSA-Studie, dass staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungen keineswegs nur von Frauen aufgesucht werden, die bei einer ungewollten Schwangerschaft zu einem Schwangerschaftsabbruch tendieren. Einen Beitrag der Beratungsgespräche auf die Entscheidung allein auf Grundlage der Statistiken abzuleiten, ist daher schwierig.

4. Interessensgeleitete und irreführende Dateninterpretation

Äußerst bedenklich und irreführend erscheint der Vorstoß der Autoren aus einem inhaltlich-sachlichen Grund. Die Autoren stellen die nicht weiter begründete Behauptung auf, die häufig als Abbruchgrund vermerkte Kategorie „partnerschaftliche / familiäre Probleme“ deute auf eine „Einflussnahme Dritter“ auf Frauen hin, ihre Schwangerschaft abubrechen.

Es ist in aller Deutlichkeit zu sagen, dass sich dieses Narrativ mit wissenschaftlich fundierten Erhebungen wie „frauen leben 3“ oder „ELSA“ nicht erhärten lässt. Der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche, bei denen ein Partner oder beteiligter Mann versucht hat, auf einen Schwangerschaftsabbruch hinzuwirken, liegt nach Daten von „ELSA“ und „frauen leben 3“ im einstelligen Prozentbereich – und bildet auch hier nur einen Aspekt in einem vielschichtigen Faktorengewebe. Die aufgeführten „partnerschaftlichen / familiären Probleme“ sind dagegen als Partnerschaftskrisen zu verstehen, die zumeist schon vor Eintritt der Schwangerschaft bestehen und oft den Grund bilden, weshalb eine Schwangerschaft nicht gewollt wird.

Die Autoren Dienerowitz und David verweisen stattdessen auf eine von Dienerowitz durchgeführte, gemessen an Standards der empirischen Sozialforschung methodisch als höchst problematisch einzuschätzende Auswertung. (Dienerowitz F, Hetjens S, Bauer AW: Gründe für den Schwangerschaftskonflikt in Deutschland – ein Untersuchungsansatz. Geburtsh Frauenheilk 2022; 82: 689–692. DOI 10.1055/a-1751-3550).

Herangezogen wurden für diese Auswertung Gedächtnisprotokolle von Beratungskräften einer Beratungsstelle „vitaL – Beratung für Schwangere“, die sich in Trägerschaft einer der Pro-Life-

Aktivist*innenbewegung zugehörigen Organisation mit dem Namen „Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA e.V.)“ befindet, die ihrerseits u.a. Demonstrationen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen organisiert. Die Beratungsstelle ist staatlich nicht als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt und entsprechend nicht befugt, Beratungsnachweise auszustellen. Inwiefern sich unter den die Beratungsstelle nutzenden Personen überhaupt Frauen befinden, die ihre Schwangerschaft abbrechen wollen, ist unklar – sicher ist, dass die Klientinnen in keiner Weise einen repräsentativen Querschnitt von Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen bilden. Auch bei den Beraterinnen kann als für eine Aktivist*innenorganisation tätige Personen weder bei der Gesprächsführung noch bei der Anfertigung von Gedächtnisprotokollen als Datengrundlage von einer für wissenschaftliche Erhebungen unabdingbaren Unvoreingenommenheit ausgegangen werden.

Es ist vor diesem Hintergrund wenig überraschend, dass das Ergebnis der Auswertung („Der Druck durch Dritte als ein wenig beachteter Konfliktgrund“) einer der zentralen Botschaften der Organisation ALFA entspricht.¹

5. Fazit

Der von den Autoren vorgeschlagene Ansatz zur Erfassung und Auswertung von Inhalten der Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräche ist angesichts der bereits vorhandenen Datenlage, seiner methodischen Probleme und der begrenzten Aussagekraft der Ergebnisse nicht nur unnützlich und unnötig, sondern aufgrund der Gefahr einer tendenziösen Interpretation der produzierten Ergebnisse kontraproduktiv, um sachlich angemessen ungewollt schwanger gewordene Frauen passgenau und bedarfsadäquat zu unterstützen. Vielmehr besteht die Gefahr der weiteren Verbreitung empirisch nicht fundierter Narrative.

Gegenüber einer methodisch hoch problematischen kontextlosen und indirekten Erfassung von Beratungsinhalten, die zwangsläufig auf Interpretationen und Fremdzuschreibungen fußt, gewährleistet eine direkte Befragung von Frauen – und Männern – bei einem komplexen Thema wie den Hintergründen von Schwangerschaftsabbrüchen weitaus validere Daten, ermöglicht wissenschaftlich fundierte Ergebnisse und verhindert irreführende Schlussfolgerungen.

Kontakt

Tilmann Knittel
Geschäftsführung Wissenschaft
Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen
im FIVE e.V. Freiburg (SoFFI F.)
Bugginger Straße 38
79114 Freiburg
Tel. 0761 47 81 26 92
tilmann.knittel@eh-freiburg.de

¹ „Was ist also die Wahrheit? Die Wahrheit ist, dass Frauen, die zur Abtreibung schreiten, sehr oft eben nicht selbstbestimmt entschieden haben, sondern dazu gedrängt wurden. Sie sind traurig und verzweifelt, und dankbar für jede helfende Hand, die sich ihnen entgegenstreckt.“

Abgerufen auf <https://www.alfa-ev.de/menschenrechte-was-fuer-menschenrechte/> am 29.04.2024